



Den Stachel im Fleisch des deutschen Imperialismus habt ihr euch selbst zugezogen. Wir haben eure Annexion nicht gemacht.

Ein Akt des Verbrechens, eine Annexion war es vor 31 Jahren, keine Wiedervereinigung. Das beweisen die Herrschenden mit ihren Taten. Sie beweisen es, indem sie versuchen zweierlei Recht zu sprechen. Zweierlei Recht in ihrem eigens geschaffenen neuen großen Deutschland. Der Staat kann sich hierbei nur noch auf die eigene Willkür und einen gepanzerten Gewaltenapparat stützen. Die FDJ ist im Westen und Osten Deutschlands so legal wie man unter der Berliner Annexionsregierung nur sein kann. Nämlich so weit wie es einem Polizeipräsidenten in preußischer Manier oder einem scharf abgerichteten Hund in der Staatsanwaltschaft gerade zupass kommt.¹

Uns werdet ihr nicht mehr los! Aber eins wissen wir sicher: Wir werden euch los.

85 Jahre Freie Deutsche Jugend beweisen, dass kein Verbot der Welt die revolutionäre Jugend aufhalten kann. Dass kein Verbot den Kampf der Jugend für den Sturz dieses verrottenden Systems, für den Sozialismus in die Knie zwingt.

Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg von deutschem Boden aus! Um diesen Schwur Realität werden zu lassen, begannen Jugendliche den Kampf in den Westzonen um ein demokratisches, friedliches, einigtes Deutschland. 9 Jahre nach ihrer Gründung 1936 und den unzähligen Verlusten, die im Kampf gegen den deutschen Faschismus erlitten wurden.

Doch die Bayers, Krupps, die Deutsche Bank, die alten Faschisten, die Richter und Erbauer von Auschwitz, wollten lieber das halbe Deutschland ganz, als das ganze Deutschland halb.

So musste eine Jugend, die für die Umsetzung des Potsdamer Abkommen, gegen die erneute Militarisierung einstand weggeschafft werden. Das faktische Berufsverbot für Antifaschisten und Revolutionäre (auch gegen die VVN und KPD) 1950 und das später dazukommende Verbot einer Volksbefragung zur Remilitarisierung 1951 konnte diese Jugend allerdings nicht stoppen.

So musste die Verbotungsverfügung her. 1951, 6 Jahre nach der Befreiung von Faschismus und Krieg, wurden diejenigen, die in den Konzentrationslagern und den Gestapo-Kellern für die Befreiung gestanden haben, die in der Illegalität und in den Reihen der Alliierten gegen die Nazis gekämpft haben, wieder verfolgt und verboten.

So mussten insgesamt 1012 Jahre Gefängnis für die FDJler, der erste Mord in der ‚neuen‘ BRD durch die Polizei bei einer Demonstration an dem Jungarbeiter, Kommunist und FDJler Philipp Müller und später weitere Organisations- und Parteiverbote her, um diese Bewegung zu stoppen. Sie wurde nicht gestoppt. Sie bereitete mit den Boden für die große revolutionäre Offensive Ende der 60er.

1954 wurde die Verbotungsverfügung vom Bundesverwaltungsgericht durch die Nazirichter Dr. Ludwig Frege² und Werner Ernst³ mit der Begründung des Aktionsprogramm der FDJ Westdeutschland: „Schaffung eines einigten deutschen Staates unter einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung...“ bestätigt.

Wer heute das Verbotsurteil gegen die FDJ in Anwendung bringt, zeigt wessen Kind er ist.

Doch selbst dieses Verbot, der Versuch die Freie Deutsche Jugend im Nazi-Muff der BRD zu ersticken, scheiterte. Das Ziel, ihr neues Großdeutschland wieder zur Weltmacht zu machen, die Barbarei von deutschen Boden aus wieder auf die Völker der Welt losjagen zu können haben sie durch die Annexion zeitweilig umsetzen können. Sie haben sich allerdings selbst den Stachel zugezogen, der sie jetzt drückt! Dieser Stachel, eine Jugend, der Gedanke und die Tat ein für alle mal Schluss zu machen mit diesem System. Was für ein Dorn im Auge der Herrschenden! Was für ein Stachel im Fleisch der Imperialisten! Was haben sie sich da mit ihren Gesetzen ins deutsche Reich heimgeholt: Die Organisation, die sie in den 50er Jahren mit all ihrer Kraft versucht haben, zu zerschlagen, und die heute wieder auf dem Plan steht, um das zu tun, was ihre Aufgabe heute mehr denn je ist:

Entlarvend diesen alten und neuen deutschen Kriegstreiber, aufzeigend die Überlebtheit dieses modrigen Systems, kämpfend für ein Deutschland ohne Ausbeutung und Krieg, für den Sozialismus!

¹ Art. 231 § 2 EGBGB: „Rechtsfähige Vereinigungen, die nach dem Gesetz über Vereinigungen – Vereinigungsgesetz – vom 21. Februar 1990, geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 1990, vor dem Wirksamwerden des Beitritts entstanden sind, bestehen fort.“ des weiteren Freisprüche vor Gericht seit 1990 in München und Berlin, sowie Einstellungen in Essen, Dresden und Zwickau

² seit 1912 im preußischen Justizdienst, 1932-1942 als Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin, 1942-1945 Rechtsgutachter bei der Deutschen Industriebank in Berlin und dann Richter in der BRD

³ Reichsarbeitsminister, seit 1942 im Baustab „Speer-Ost“, welcher später in die „Organisation Todt“ eingegliedert wurde und in den geraubten Gebieten für Planungen im Infrastrukturbereich zuständig war; Als NSDAP-Mitglied durfte er „erst“ 1948 wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehren.